

Anlage 0 - Begründung der Dringlichkeit

Elternberatung Inklusion

Für die Maßnahme Elternberatung Inklusion wurde im September 2017 eine Mehrstelle (0,7 Verwaltungsbeschäftigte/r EGr. E11 TVöD) befristet bis zum 31.12.2018 eingerichtet.

Um die nötige Stellenbesetzung in 2017 vollziehen zu können ist eine Beschlussfassung über die Mittelfreigabe in diesem Jahr zwingend erforderlich.